

## **2. Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung im Flecken Coppenbrügge**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2011 (Nieders. GVBl. S. 422) hat der Rat des Fleckens Coppenbrügge in seiner Sitzung am 21.03.2012 folgende 2. Änderung beschlossen:

### Artikel 1

In § 3, Absatz 1, Satz 1 werden nach dem sechsten Wort „Gehwege“ die Worte „(auch im Bereich von Bushaltestellen)“ eingefügt.

### Artikel 2

Diese 2. Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coppenbrügge, 22.03.2012

Flecken Coppenbrügge  
Der Bürgermeister

Hans-Ulrich Peschka